

Verbundtarif OSTWIND der Verkehrsbetriebe Schaffhausen

vom 23. Mai 2017

Der Stadtrat,

gestützt auf Art. 29 Abs. 2 lit. b Ziff. 2 der Stadtverfassung, die Volksabstimmung vom 17. Mai 2009, die Genehmigung des Verbundvertrages Flextax vom 18. Dezember 2012 sowie den Beschluss der Versammlung der Genossenschafter des Tarifverbundes OSTWIND vom 11. Mai 2017,

beschliesst:

1. Es wird festgestellt, dass die Kompetenz zum Erlass des Verbundtarifs der Verkehrsbetriebe und der dazugehörigen Tarifbestimmungen durch den Beitritt der Verkehrsbetriebe zur Genossenschaft Tarifverbund OSTWIND mit Wirkung ab 11. Mai 2017 den Organen der Genossenschaft des Tarifverbundes OSTWIND übertragen wird.
2. Der Verbundtarif OSTWIND (schweizerischer Tarif 651.13) wird in der jeweils gültigen Fassung für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen mit Wirkung ab dem 10. Dezember 2017 übernommen.
3. Der Verbundtarif der Verkehrsbetriebe (RSS 7400.1) wird angepasst.